

Schulordnung der Paul-Klee-Schule Celle

(Stand 15.09.2020, in dieser Version von der GK am 21.09.2020 angenommen und vom Schulvorstand am 05.10.2020 beschlossen)

Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>Präambel</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schüler_innen, Mitarbeiter_innen und Eltern gestalten als Gemeinschaft den Lebens- und Erfahrungsraum Schule. 2. Eine große Gemeinschaft kann nicht ohne die Beschreibung von Rechten und Pflichten jeder einzelnen Person existieren. 3. Die Schulordnung setzt den Rahmen für das gemeinsame Handeln und Lernen. 4. Hierbei gibt sie Raum für Individualität und Vielfältigkeit in einer sozialen Gemeinschaft und ist geleitet von Werten wie Kreativität, Toleranz und Respekt, Gewaltverzicht und Gerechtigkeit. 5. Die Schulordnung setzt auf die Verantwortung, die Vernunft und die Einsicht jedes Einzelnen für sein Handeln. 6. Gleichzeitig definiert sie faire, nachvollziehbare Konsequenzen bei Verletzungen der Rechte und Pflichten des Einzelnen oder der Gemeinschaft. 	
	<p>1. Regeln für das Miteinander von Schüler_innen, schulischen Mitarbeitern, Eltern und anderen</p>	
	<p>1.1 Verhalten auf dem Schulgrundstück</p>	
	<p>1.2 Nutzung und Parken von Fahrrädern und Kraftfahrzeugen</p> <p>Kraftfahrzeuge Die Auffahrt des Schulgeländes wird nur zur Be- und Entladung von Kraftfahrzeugen genutzt.</p> <p>Fahrräder/Roller Fahrräder wie (Tret-)Roller werden während der Schülerbeförderung auf dem Schulgelände geschoben. Abgestellt werden sie unter dem Vordach beim Gebäudeeingang an den Fahrradständern.</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>1.3. Umgang und Nutzung von Außenanlagen und Inventar/Einrichtungsgegenstände</p> <ul style="list-style-type: none">- Gartenanlage, Klettergerüste- Schulische Einrichtungsabstände (Beschädigungen, Vandalismus, ...)	
	<p>1.4 Aufbewahrung von Kleidung und persönlichen Gegenständen</p> <p>Die Garderobe im Mitarbeiter_innen-Zimmer kann von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt die Schule keine Haftung. Für Wertgegenstände stehen dort Schließfächer zur Verfügung, die nur von den Mitarbeiter_innen genutzt werden können.</p> <p>Die Schließfächer in den Fluren der verschiedenen Cluster können sowohl von Mitarbeiter_innen als auch von den Schüler_innen genutzt werden. Den Schlüssel für ein Fach erhält man beim Hausmeister. Schüler_innen müssen dafür 10€ Pfand hinterlegen. Pro Schließfach gibt es zwei Schlüssel, wovon einer zur Sicherheit beim Hausmeister verbleibt.</p>	
	<p>1.5. Das Schwarze Brett (Digitale Board)</p> <p>Ergänzung: Einrichten für ein Mehr an Transparenz</p>	Wz, Frk, Hah
	<p>1.6 Nutzung und Verhalten in Nutzungsregeln für Fachräume, Lager- und Sammlungsräume</p> <p>Allgemeine Anmerkungen für alle Räumlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich betrete den Raum nur mit Erwachsenen.- Ich esse und trinke nicht.- Ich trage angemessenes Schuhwerk (z.B. Straßenschuhe in Küchen und Werkräumen, barfuß in Snoezelraum und Therapiebereich).- Ich benachrichtige den Raumverantwortlichen bei fehlendem, verbrauchtem oder beschädigtem Material.- Die Räume hinterlasse ich sauber und ordentlich.- Ich schließe alle Türen und Fenster (auch Dachluken/ Lichtschächte müssen geschlossen werden). <p>Haftungsgrundsatz: Für alle in der Schule Tätigen als auch für Schüler_innen gilt: wer in der Schule einen Schaden verursacht, muss dafür aufkommen.</p> <p>Die individuelle Raumnutzungsordnungen (Sporthalle, SU-Räume, Küchen etc.) befinden sich im Anhang der Schulordnung.</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	1.7 Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch schulangehörige Personen außerhalb der Unterrichtszeit - Kollegen-Sport-/Musik- und Kunstangebot	
	1.8 Nutzung von Räumen und Einrichtungen durch schulfremde Personen - Rücksprache mit LK	Ki
	1.9 Rauch- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände - zitieren des Gesetzestextes	SL
	1.10 Verhalten bei Feuer und anderen Notfällen - Amokplan	SL
	2. Regeln für das schulische Miteinander (<i>einige Punkte wurden umformuliert und/oder zusammengelegt</i>) Grundlage bilden die „wichtigsten Regeln zur Zusammenarbeit im Kollegium“, die im Februar 2011 vom Kollegium der PKS erarbeiteten wurden: <ul style="list-style-type: none">- Ich zeige meiner Schulgemeinschaft Wertschätzung, indem ich freundlich spreche, zuhöre, Gesagtes ernst nehme und Verständnis zeige.- Ich spreche Probleme offen und fair, auf direktem Weg an und suche gemeinsam nach Lösungen.- Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild bewusst.- Ich übernehme Verantwortung für mein eigenes Handeln.- Ich helfe anderen (auf Wunsch) und akzeptiere auch Nichtannahme.- Ich sage, wenn es mir nicht gut geht, ich Hilfe oder Freiraum benötige.- Ich setze mich für andere ein, wenn ich merke, dass sie schlecht behandelt werden und Unterstützung brauchen.- Ich versuche, Fehlverhalten zu vermeiden und entschuldige mich angemessen, wenn nötig.- Ich bin bereit Kritik anzunehmen und gestehe mir und anderen Fehler zu.	






Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">- Ich übe keine körperliche Gewalt, Beleidigungen, Drohungen, Erpressungen oder Sachschäden aus.- Ich diskriminiere niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion oder Einschränkungen.- Ich bin kompromissbereit und trage die Entscheidungen mit – auch wenn ich anderer Meinung bin.- Ich treffe Absprachen und halte sie ein.- Ich führe Besprechungen strukturiert durch (Vorbereitung, Zielorientierung, Zeitmanagement, Einfache Sprache).- Ich kenne meine Aufgaben und bearbeite sie verantwortungsvoll.- Ich gebe Informationen richtig und zeitnah weiter.- Ich habe die Möglichkeit, mir bei unlösbaren Problemen Hilfe von außen zu holen.- Ich gebe klare Verhaltenserwartungen und -regeln vor.- Ich formuliere meine Entscheidungen nachvollziehbar.- Ich mache Konsequenzen bei Regelverstößen deutlich und setze deren Einhaltung durch.- Ich kann Teamsitzungen einfordern.- Ich bringe mein Fachwissen ein.	
	<p>2.1 Beschwerde- und Konfliktmanagement</p> <p>Konzept Die Schule ist ein Lebensraum, in dem viele Menschen aufeinandertreffen. Immer, wenn Menschen zusammenarbeiten, gibt es Interessenskonflikte und Interessenskollisionen. Die meisten dieser Problemsituationen werden im täglichen Umgang z.B. im Klassenraum oder in Gesprächen mit Eltern und Erziehungsberechtigten bereinigt. Doch nicht immer kann so eine praktikable Lösung gefunden werden und es kommt zu einer Beschwerde bei der Schulleitung oder zu Einsprüchen bzw. Widersprüchen nach Konferenzentscheidungen etc. Dadurch können unangenehme und für den Einzelnen belastende Situationen entstehen, in denen wir uns bemühen, sie mit professioneller Distanz und sachlicher Angemessenheit aufzulösen. Kritische Anregungen und Beschwerden werden nicht unterdrückt, sondern sachlich bearbeitet und führen nicht zu Nachteilen der Betroffenen.</p> <p>Ziele Wir an der Paul-Klee-Schule Celle</p> <ul style="list-style-type: none">• sehen Konflikte und deren Lösung als einen wichtigen und auch notwendigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung• wollen Konflikte sachlich lösen, um die Zufriedenheit aller Beteiligten zu fördern.• wollen einen systematischen und zielorientierten Umgang mit Konflikten führen, um Handlungen und Maßnahmen transparenter aufzuzeigen.	




Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>Grundsätze</p> <p>Die hier vorliegende Beschwerderegulung setzt sich zum Ziel, eine für unser Schulklima förderliche Richtung für den Umgang mit Beschwerden zu weisen und Wege für einen systematischen und zielorientierten Umgang mit Konflikten aufzuzeigen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Wir wollen Beschwerden grundsätzlich als Anhaltspunkte für eine positive Weiterentwicklung unserer Arbeit ansehen. Nur die Kenntnis von Problemen oder Differenzen kann uns in die Lage versetzen, Fehler abzustellen, Eskalationen zu vermeiden und damit die Zufriedenheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft zu steigern.• Beschwerden wollen wir mit Interesse, Freundlichkeit und Verständnis begegnen. Das schafft die Voraussetzung für eine sachliche Auseinandersetzung mit der Beschwerde.• Wir finden es wichtig, uns für das Anhören und das Bearbeiten einer Beschwerde genügend Zeit zu nehmen. Wird jemand „zwischen Tür und Angel“ angesprochen, sollte derjenige sich das Anliegen kurz anhören und dann einen Termin verabreden. So haben beide Parteien die Möglichkeit, sich angemessen auf das Gespräch vorzubereiten.• Die Bearbeitung einer Beschwerde und die Problemlösung sollen möglichst zügig erfolgen.• Alle Beteiligten achten beim Vorbringen von Beschwerden auf die Umgangsform.• Das vorliegende Konzept bezieht sich nicht auf strafrechtlich relevante Konflikte wie z.B. Körperverletzung, Diebstahl oder unerlaubten Waffenbesitz. In diesen Fällen sind der Schule Rechtswege vorgeschrieben, die das Vorgehen durch entsprechende Erlasse regeln. <p>Beschwerden von Erziehungsberechtigten über andere Erziehungsberechtigte oder deren Kinder können nur dann aufgegriffen werden, wenn die angesprochenen Probleme das Unterrichtsgeschehen oder den Schulalltag unmittelbar beeinträchtigen.</p> <p>Zum Umgang mit Konflikten auf verschiedenen Beschwerdeebenen wurden folgende Regelungen erarbeitet</p> <ul style="list-style-type: none">2.1.1 Beschwerden von Schüler_innen über Schüler_innen2.1.2 Beschwerden von Schüler_innen über Mitarbeitende2.1.3 Beschwerden von Mitarbeitende über Schüler_innen2.1.4 Beschwerden von Mitarbeitende über Mitarbeitende2.1.5 Beschwerden von Eltern über Mitarbeitende2.1.6 Beschwerden von Eltern über Schüler_innen2.1.7 Beschwerden der Öffentlichkeit über Schüler_innen2.1.8 Beschwerden über die Schulleitung oder deren Mitglieder <p>2.1.1 Beschwerden von Schüler_innen über Schüler_innen</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>Die Schüler_innen werden angeleitet, Konflikte möglichst selbständig zu lösen. Verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung werden im Unterricht und Klassenrat thematisiert und erprobt. Dabei ist das oberste Prinzip, in der Konfliktsituation zunächst mit dem Konfliktpartner zu sprechen. Führt dies nicht zu einer Lösung des Problems, ist der nächste Ansprechpartner entweder die Pausenaufsicht, die Päd. Mitarbeiter_In, die Klassen- oder der Fachlehrer_in.</p> <p>Nach wiederholten Konflikten der gleichen Parteien müssen sich diese unter Moderation eines Mitarbeitenden um eine Lösung bemühen. Bei der Umsetzung der Lösung werden sie von den Mitarbeitenden unterstützt. Dauern die Konflikte an, sind die Konflikte gravierend oder kann keine Lösung gefunden werden, sind die Eltern zu informieren. In der Regel wird ein Gespräch mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten geführt. Sollte sich daraufhin keine Veränderung einstellen, wird die Stufenleitung/ Schulleitung hinzugezogen. Im äußersten Fall muss eine Klassenkonferenz einberufen werden.</p> <p><u>Ablauf</u> Ich werde von den Erwachsenen unterstützt Konflikte selbst zu lösen. Im Klassenrat bespreche ich, wie ich Konflikte besser allein klären kann und übe das in meiner Klasse.</p> <p>So gehe ich vor bei einem Streit:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ich spreche bei einem Streit mit meinem Streitpartner. <div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Keine Lösung möglich</div></div> <ol style="list-style-type: none">2. Ich spreche die Pausenaufsicht, die Päd. Mitarbeiter_in, die Klassen- oder Fachlehrer_in an. <div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Keine Lösung möglich</div></div> <ol style="list-style-type: none">3. Meine Eltern oder Erziehungsberechtigten werden informiert. <div style="text-align: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">Keine Lösung möglich</div></div>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>4. Mein Klassenteam wendet sich an meine Schulleitung.</p> <p style="text-align: center;"> Keine Lösung möglich</p> <p>5. Ich kann eine Klassenkonferenz bekommen.</p> <p>2.1.2 Beschwerden von Schüler_innen über Mitarbeitende (Lehrkräfte; Päd. Mitarbeiter_innen; sonstiges Schulpersonal) Bei Beschwerden von Schüler_innen über Mitarbeitende gilt zunächst wiederum das oben beschriebene Grundprinzip der direkten Ansprache. Bleibt dies erfolglos oder ist es zu angstbesetzt, ist der nächste Ansprechpartner die Klassenlehrkraft und/oder die Päd. Mitarbeiter_in der Klasse. Sollte die Beschwerde über das Klassenteam geäußert werden, wird die Beratungslehrkraft oder die Vertrauensperson hinzugezogen. Bei weiteren Problemen findet ein Gespräch zwischen dem/ den betroffenenem/m Mitarbeitenden, dem gewählten Ansprechpartner_in [und einem Schülervertreter?] statt, ggf. wird die Stufenleitung hinzugezogen. Wenn in diesen Gesprächen keine Lösung für das Problem gefunden werden kann, ist die Einbeziehung der Schulleitung erforderlich. Nach einem Einzelgespräch zwischen der Schülerin bzw. dem Schüler und der Schulleitung folgt ein Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft, an dem auch die Vertrauenslehrkraft oder die Klassenleitung teilnehmen kann. An dem Abschlussgespräch nehmen die Schülerin bzw. der Schüler, die betroffene Lehrkraft und die Schulleitung teil. Weitere Personen können hinzugezogen werden, darüber entscheidet die Schulleitung. In diesem Gespräch werden die Beschwerdegründe erläutert, ggf. ergänzt und besprochen. Es folgen die Feststellung des Sachverhalts und die sachbezogene Würdigung der Beschwerde sowie ggf. weitere Vereinbarungen, Maßnahmen oder Veranlassungen. Aufgrund der Sachlage kann es allerdings auch notwendig werden, dass die Schulleitung nach Ermessen der Vertrauenslehrkraft oder der Klassenlehrkraft zu einem früheren Zeitpunkt in Gespräche eingebunden wird. Sollten Schülerbeschwerden direkt bei der Schulleitung eingehen, werden die Schülerinnen und Schüler zunächst an die Vertrauenslehrkraft und/ oder die Klassenlehrkraft verwiesen.</p> <p>2.1.3 Beschwerden von Mitarbeitenden über Schüler_innen</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>Führt das Gespräch des Mitarbeitenden mit dem/r Schüler_in nicht zu einer Lösung des Konfliktes, sind der Klassenlehrer bzw. das -team einzubeziehen. In dem kollegialen Team wird gemeinsam beraten, wie der Konflikt dauerhaft zu lösen ist. Bei der Umsetzung werden die Schüler_innen von den Mitarbeitenden unterstützt. Bei schwerwiegenden oder anhaltenden Beschwerden sind die Eltern einzubeziehen. Aktennotizen sind davor anzufertigen und in der Akte abzulegen (s. Vorlage). Auch hier stellt die Klassenkonferenz das letzte Mittel dar.</p> <p>2.1.4 Beschwerden von Mitarbeitenden über Mitarbeitende</p> <p>Die Kollegen an der Paul-Klee-Schule gehen davon aus, dass sie so professionell arbeiten, dass sie diese Beschwerden direkt mit dem Konfliktpartner sachlich klären können. Sollte dies nicht gelingen, kann zunächst der Personalrat ein erstes Konfliktgespräch moderierend begleiten und ggf. in einem weiteren Gespräch Lösungsmöglichkeiten erörtern. Eine weitere Möglichkeit ist, sich Hilfe bei der Stufenleitung zu holen. Sollte auf dieser Ebene eine Klärung nicht gelingen wird der Schulleiter um Vermittlung gebeten. Für das Schulleitungsgespräch kann jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer ohne Angabe von Gründen die Einbeziehung des Personalrats verlangen.</p> <p>2.1.5 Beschwerden von Eltern über Mitarbeitende</p> <p>Schon zu Beginn eines jeden Schuljahres wird auf dem ersten Elternabend eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt, die auch auf Offenheit in Konfliktsituationen abzielt. So werden die Eltern auf Elternabenden und Elternsprechtagen gebeten, sich bei Fragen z. B. zum Unterrichtsstil, zu Unterrichtsinhalten, Mitarbeiter- und Schülerverhalten u. ä. an die betreffende Lehrkraft/ Mitarbeitenden zu wenden, um im direkten Gespräch eine Klärung des Sachverhaltes herbeiführen zu können. Damit ist eine Basis geschaffen, die dem Klassenteam, den Eltern und ggf. den Fachlehrern eine angemessene Konfliktlösung ermöglicht. Eltern sollen sich grundsätzlich an die entsprechenden Fach- und Klassenlehrkräfte/ Mitarbeitenden wenden.</p> <p>Sollten Eltern, um ihrer Beschwerde mehr Gewicht zu verleihen, sich direkt an die Stufenleitung oder die Schulleitung wenden, erfolgt zunächst die Bitte an die Eltern, sich um Klärung an die involvierten Mitarbeiter zu wenden. Zudem erfolgt ein informierendes Gespräch zwischen der Stufenleitung oder Schulleitung und dem Kollegen/der Kollegin mit der Bitte um Kontaktaufnahme und Konfliktlösung. Nur in nicht zu lösenden Fällen wird zunächst die Stufenleitung gebeten, zu vermitteln. Sollte auch hier keine Klärung möglich sein, wird die Schulleitung involviert.</p> <p>Es ist die Aufgabe der Mitarbeitenden und der Schulleitung, die Beschwerden ernst zu nehmen, den Sachverhalt zu klären, Position zu beziehen und die Art der Bearbeitung festzulegen.</p> <p>Beschwerden von Eltern/Erziehungsberechtigten sind oft geprägt von hoher Emotionalität. Deshalb findet das erste Gespräch zwischen den Beschwerdeführern und der Stufenleitung oder Schulleitung ohne Beteiligung der betroffenen Lehrkräfte statt. Dieses Gespräch dient der Erfassung des Sachverhalts, der zu der Beschwerde führte. Darüber werden Notizen angefertigt. In diesem Gespräch werden keine Vereinbarungen oder Festlegungen getroffen. Die Beschwerdeführenden werden darauf hingewiesen, dass ein Gespräch zwischen der Schulleitung und der Lehrkraft erfolgt und im Anschluss daran eine Rückmeldung erfolgt.</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>In dem folgenden Gespräch zwischen Stufenleitung/Schulleitung und Mitarbeitendem werden die Notizen aus dem Beschwerdegespräch vorgetragen. Gemeinsam werden Ursachen, Vorgeschichte und die sachliche Beurteilung diskutiert, Folgerungen und ggf. Veranlassungen besprochen.</p> <p>Das dritte und abschließende Gespräch findet mit Stufenleitung/ Schulleitung, Eltern/Erziehungsberechtigten und betroffenen Mitarbeitenden statt. Hierbei werden die Beschwerdegründe erläutert, ggf. ergänzt und besprochen. Es folgen die Feststellung des Sachverhalts und die sachbezogene Würdigung der Beschwerde sowie ggf. weitere Vereinbarungen zwischen Schule, Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden sowie weitere Maßnahmen oder Veranlassungen.</p> <p>2.1.6 Beschwerden von Eltern über Schüler_innen Beschwerden von Eltern, die nicht die eigenen Kinder betreffen, sollten auf die eigentlichen Konfliktpartner (Schüler_in-Schüler_in) reduziert werden. Es greift dann der Punkt 1.</p> <p>2.1.7 Beschwerden der Öffentlichkeit über Schüler_innen Beschwerden aus der Öffentlichkeit (Nachbar, Sportverein, Busfahrer usw.) werden von den Betroffenen an die Schulleitung oder an das Sekretariat geleitet, die dann diese Beschwerden an das Kollegium oder einzelne Klassenteams weitergeben. Die Klassenteams sind dann die nächsten Ansprechpartner für die Lösung des jeweiligen Problems. Schwerwiegende oder wiederkehrende Beschwerden werden in der Dienstbesprechung erörtert und beraten.</p> <p>2.1.8 Beschwerden von Mitarbeitenden gegenüber der Schulleitung Die Schulleitung und Kolleg_innen an der Paul-Klee-Schule gehen davon aus, dass sie so professionell arbeiten, dass sie Beschwerden auch in diesem Fall unmittelbar mit dem Konfliktpartner in einem direkten Gespräch sachlich klären können. Sollte die Angelegenheit zwischen Schulleiter und Mitarbeitenden nicht geklärt werden können, wird der Personalrat der Schule involviert, der zwischen dem Beschwerdeführer_in und dem Schulleiter als Vermittler auftreten kann. Sollte keine Einigung erzielt werden können, dient der Bezirkspersonalrat als nächste vermittelnde Instanz. Sollte es zu keiner Einigung kommen, kann auf Wunsch einer der beteiligten Parteien hinsichtlich persönlicher Konflikte die Hinzuziehung des zuständigen Dezernenten (Außenstelle Celle der Niedersächsischen Landesschulbehörde, z.Zt. Frau Carstensen) verlangt werden.</p> <p>Beschwerden gegen Mitglieder der Kollegialen Schulleitung (1./ 2. Konrektor_in/ Stufenleitungen) werden wie Beschwerdeverfahren unter Bediensteten bearbeitet.</p> <p>Abschlussbemerkung In besonderen Fällen (z.B. Beschwerden unmittelbar vor den Ferien, längere Abwesenheit der betroffenen Lehrkraft) behält sich die Schulleitung vor, von den üblichen Verfahrensweisen abzuweichen.</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>2.1.1 Umgang mit herausforderndem Verhalten (ggf. Schüler Court) Handlungsleitfaden EM und OM Der Handlungsleitfaden Erziehungs- und Ordnungsmittel in der Fassung von März 2020 befindet sich im Anhang der Schulordnung.</p> <p>Zielvereinbarung Gewalt „Jede Form von Gewalt und Mobbing wird an unserer Schule nicht geduldet. Es ist eine gemeinsame Aufgabe der Schulgemeinschaft (Mitarbeiter_innen, Eltern und Schülerschaft), eine Kultur des gewaltfreien Miteinanders in der Schule zu leben. Das Ziel eines gewaltfreien Miteinanders wird im Schulprogramm der Schule als verbindliche Grundlage für alle Beteiligten verankert.“</p> <p>Die Zielvereinbarung in ihrer Fassung von August 2016 befindet sich im Anhang der Schulordnung.</p>	Formblätter für den Anhang fehlen
	<p>2.1.2 Umgang mit Mobbing</p> <p>Was ist Mobbing? – Eine Definition Laut Dan Olweus bedeutet Mobbing/Bullying, dass „ein oder mehrere Individuen, wiederholte Male und über einen längeren Zeitraum negativen Handlungen von einem oder mehreren Individuen ausgesetzt sind“. Negative Handlungen liegen vor, wenn ein Individuum einem anderen Schaden beziehungsweise Unannehmlichkeiten zufügt oder zuzufügen versucht. Solche Handlungen können verbal (drohen, verspotten, beschimpfen, auch im Internet,...), physisch (schlagen, schubsen, treten, kneifen, festhalten,...) oder non-verbal (Grimassen schneiden, böse Gesten, Rücken zuwenden,...) vonstattengehen. Olweus betrachtet auch einzelne schikanöse Vorfälle als Mobbing, wenn diese sehr schwerwiegend sind. Bullying erfordert, dass zwischen dem Opfer und dem Täter (oder der Gruppe von Tätern) ein Ungleichgewicht der Kräfte herrscht, das sich auf körperliche oder psychische Stärke beziehen kann.</p> <p>Die Betroffenen haben kaum eine Möglichkeit, sich aus eigener Kraft aus dieser Situation zu befreien. Meist zeigt das „Opfer“ veränderte Verhaltensweisen in der Schule: häufiges Alleinsein, schlechtere schulische Leistungen, weniger Beteiligung im Unterricht, häufiges Kranksein, allgemeine Verhaltensveränderungen (Rückzug, Aggressivität,...).</p> <p>Vgl. Dan Olweus: Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. 4. Auflage. Huber Verlag. Bern: 2006.</p> <p>Mobbingprävention Um Mobbing in der Schule vorbeugen zu können, werden die Schüler_innen für das Thema sensibilisiert. Dabei sollen die SuS lernen, sich in eine_n betroffene_n Schüler_in einzufühlen und auch ermutigt werden, sich Lehrer_innen oder pädagogischen Mitarbeiter_innen anzuvertrauen. Wichtig ist, dass prosoziale Verhaltensweisen in angemessenem Maße benannt und verstärkt werden. Die Schüler_innen sollen sich auch gegenseitig bestärken. Darüber hinaus sind Klassenregeln für ein gutes Miteinander gemeinsam mit den Schüler_innen zu erarbeiten. Diese sollten stets positiv formuliert sein und in der Sprache der Kinder und Jugendlichen geschrieben sein.</p>	Herausnehmen? Zu viel...



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>2.1.2 Umgang mit Mobbing</p> <p>In unserer Schule sprechen wir von Mobbing, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">- gegen eine Person vorsätzlich negative Handlungen durch 1 bis 3 Personen gerichtet werden.- negative Handlungen einer Person gegenüber für einen längeren Zeitraum stattfinden.- zwischen Opfer und Täter(n) ein Ungleichgewicht der körperlichen und/oder psychischen Kräfte herrscht. <p>Typische Mobbing-Handlungen sind: Anschreien, Bedrohung (auch per Internet/Cybermobbing), obszöne Schimpfworte, Beschädigung persönlicher Gegenstände, Ignorieren, lächerlich machen einer Person, ...</p> <p>Mobbing ist ein Gruppengeschehen, bei dem es neben dem Opfer (Einzelperson), maximal drei Mobber_innen, wenige Mitläufer_innen und den meist unbeteiligten großen Rest einer Gruppe gibt.</p> <p>Sobald der Verdacht auf Mobbing besteht, wird diesem sofort nachgegangen:</p> <ul style="list-style-type: none">- bei Schüler_innen: Die Klassenleitung sucht aktiv das Gespräch mit dem vermeintlichen Opfer. Vertrauensperson, Schulsozialarbeit und Beratungslehrerin werden hierbei miteinbezogen.- im Kollegium: Das vermeintliche Opfer wird aktiv angesprochen. Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schulsozialarbeit oder Beratungslehrerin werden auf Wunsch des Opfers einbezogen. <p>Die Methoden gegen Mobbing werden durch Schulsozialarbeit, Beratungslehrerin oder einer darin erfahrenen Person aus dem Kollegium durchgeführt. Das Opfer wird von möglichst vielen aus der Schulgemeinschaft beobachtet und geschützt, insofern diese Person damit einverstanden ist. Dies ist im ersten Gespräch mit der Person zu klären, die von Mobbing betroffen ist. Stellt sich kein Erfolg ein, greifen bei der Schülerschaft Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.</p> <p>Mobbing wird in unserer Schulgemeinschaft nicht geduldet!</p> <p>Siehe u. a. Zielvereinbarung Gewalt in Punkt 2.1.1 sowie im Anhang.</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>2.2 Pausenordnung</p> <p>2.2.1 Pausenregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ich ziehe mich dem Wetter entsprechend an und gehe den kürzesten Weg zum Schulhof. - Als Schülerin oder Schüler der Klassen 1 bis 7 gehe ich auf den Pausenhof der Primarstufe, als Schüler_in der Klassen 8 bis 12 gehe ich auf den Sek II-Pausenhof. - Ich denke daran, auf die Toilette zu gehen und hinterlasse sie sauber. - Wenn ich während der Pause zur Toilette muss, melde ich mich ab und komme direkt und zügig wieder zurück. - Während der Pause kann ich nach vorheriger Absprache bzw. Anmeldung Pausenangebote im Gebäude nutzen (Ab der 8. Klasse kann ich in die Schulbücherei). Diese Angebote wechsele ich während der Pause nicht. - Während der Pause halte ich mich nicht in den Klassen oder Fluren auf. - Auch während der Pause verlasse ich nicht das Schulgelände. - Ich höre darauf, was die Pausenaufsicht sagt. - Ich halte mich auch in der Pause an die Stopp-Regel. Nein heißt Nein. - Ich nehme Rücksicht auf andere Schüler_innen, insbesondere auf die jüngeren. - Ich störe andere Schüler_innen nicht in ihrem Tun und gefährde durch mein Verhalten keine anderen. - Ich klettere nur auf unsere Klettergerüste und nicht auf Büsche, Bäume oder Tischtennisplatten. - Ich gehe nicht hinter Absperrungen. - Ich werfe keinen Müll, keine Steine und andere Gegenstände auf Mitschüler_innen oder über die Zäune der Nachbarn. - Ich schütze die Natur, reiße keine Pflanzen aus und knicke keine Zweige ab. - Die Pausenaufsicht hole ich, wenn es dringend ist. Ansonsten kläre ich das Problem erst selbst. - „Schlägereispiele“ und Spaßkämpfe sind nicht erlaubt, denn wir spielen friedlich und fair miteinander. - Ich halte mich an die Regeln für Spielgeräte. - Ich laufe nicht über die Wiese, wenn Fußball gespielt wird. So gefährde ich weder mich, noch störe ich die Fußballspieler_innen. - Die Klettergerüste benutze ich nur bei trockenem Wetter. - Ich spiele Fangspiele nach den Regeln und zerre nicht an Kleidungsstücken, Armen und Beinen. - Abfälle werfe ich in die Mülleimer. - Am Ende der Pause gehe ich auf direktem Weg in die Klasse oder Arbeitsraum zurück. <p>Sek II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für mich gelten dieselben Pausenregeln. - Während der Pause darf ich die Toiletten im Forum und im Sek II-Cluster benutzen. 	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>2.2.2 Regenpause</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Regenpause wird mit einem zweiten Klingeln eingeleitet. Dann bleibe ich in meiner Klasse oder gehe direkt dorthin zurück.- Ich spreche in Zimmerlautstärke und spiele, lese, schreibe, male,...- Ich tobe nicht im Klassenraum oder im Schulgebäude.- Wenn ich einen Schüler besuchen oder auf dem Flur spielen möchte, spreche ich das mit der Pausenaufsicht ab.- Bin ich als Schüler_in der Sek II in den Räumen der BBS, gehe ich in das orangene Cluster in der PKS. <p>2.2.3 Regeln für das Ausleihen</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich überlege mir vorher, was ich ausleihen möchte. Ich kann nur <u>ein Gerät</u> ausleihen.- Ich überlege, ob ich das Gerät gemeinsam mit anderen benutzen kann.- Auf dem Primar-Pausenhof kann ich Spiele und Sportgeräte aus der Tonne oder dem Gerätehaus ausleihen.- Auf dem Sek II-Pausenhof kann ich mir Spiele und Sportgeräte aus der Kiste vor der Schulhoftür ausleihen.- Ich bin verantwortlich für das Material, das ich mir ausgeliehen habe. Ich gehe damit sorgfältig um.- Mit einigen Spielgeräten darf ich nur in einem bestimmten Bereich spielen.- Ein Gerät, das von mir nicht mehr genutzt wird, bringe ich erst zurück, bevor ich ein neues ausleihe.- Schäden an einem Gerät oder Verlust melde ich der Pausenaufsicht.- Im Schulgebäude spiele ich nicht mit den Sportgeräten.- Das ausgeliehene Material bringe ich spätestens am Pausenende zurück. <p>2.2.4 Fahrzeuge</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Fahrzeuge benutze ich nur in dem vorgegebenen Bereich.- 6 bis 8 Fahrzeuge dürfen benutzt werden. Ich warte bis zum Wechsel auf der Sitzbank beim Gerätehaus. <p>2.2.5 Fußball und Basketballregeln</p> <ul style="list-style-type: none">- Fußball darf nur auf der Wiese (Sek II) oder hinter dem Hügel (Primar) gespielt werden.- Wir lassen jeden mitspielen - egal ob Mädchen oder Junge.- Ich spiele fair.- Ich foule niemanden.- Ich beschimpfe keine Mitspieler_in, wenn ein Fehler gemacht wurde.- Ich mache keine Hochschüsse. <p>2.2.6 Klettergerüste/Rutsche</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">- Ich mache keinen Stau.- Ich schubse und dränge nicht.- Ich werfe nichts vom Klettergerüst runter.- Ich bleibe nicht unten vor der Rutsche stehen oder mache ein Hindernis am Rutschen-Ende.- Seile und Helme oder andere Spielsachen nehme ich nicht mit auf das Klettergerüst oder die Rutsche.- Ich springe nur, wenn <i>unten</i> frei ist. <p>2.2.7 Schaukel</p> <ul style="list-style-type: none">- Beim Schaukeln wechsele ich mich mit den anderen Schüler_innen ab.- Ich stelle mich in einer Reihe an und warte ab, bis ich dran bin- Die Nestschaukel benutze ich auf dem Primar-Pausenhof höchstens <u>zu viert</u> und auf dem Sek II-Pausenhof höchstens <u>zu zweit</u>. <p>2.2.8 Slackline</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich benutze die Slackline nur allein und in Begleitung eines Erwachsenen. <p>2.2.9 Karussell</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich benutze das Karussell mit höchstens 6 Schüler_innen.- Ich dränge oder schubse nicht.- Während der Fahrt halte ich mich fest.- Während der Fahrt springe ich nicht auf oder ab.- Ich fahre nicht zu schnell, wenn jüngere oder ängstliche 6 Schüler_innen mitfahren. Ich nehme <u>Rücksicht</u>.- Wenn das Karussell ohne mich fährt, halte ich Abstand. <p>2.2.10 Matschbahn</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich ziehe mir dem Wetter entsprechend Matschsachen, Schwimmsachen oder Unterwäsche an.- Ich muss damit rechnen, dass ich nass und schmutzig werde.- Ich bewerfe andere nicht mit Matsch. <p>2.2.11 Rollstuhlschaukel</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich benutze die Rollstuhlschaukel nur allein mit meinem Rollstuhl und in Begleitung eines Erwachsenen. <p>2.2.12 Indoor-Angebote</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich kann nach Absprache bzw. Anmeldung zum Beispiel an folgenden Indoor-Aktivitäten teilnehmen:	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">• Turnhallen-Angebote• Body Fit (Jungen/Mädchen)• <i>Raus-aus-dem-Rolli</i>-Gruppe• Fahrrad fahren• Snoezelen• ... <p>→ Hier halte ich mich an die Regeln der Räume.</p>	
	<p>2.3 Pausenaufsichten</p> <p>Zwecks Aufsichtsführung verteilen sich die Pausenaufsichten entsprechend des Plans <i>Anordnung Pausenaufsicht</i> auf den Höfen (einzu-sehen auf IServ sowie an der Pinnwand im Mitarbeiter_innen-Zimmer). Aktuelle Änderungen sind jeden Morgen vor Dienstantritt ver-pflichtend dem Aushang an dieser Pinnwand zu entnehmen. Ein Lageplan zur Positionierung befindet sich ebenfalls an der Pinnwand. Diese Positionierung bedeutet jedoch <u>nicht</u>, dass eine Aufsichtskraft nur für diesen Bereich verantwortlich ist. Im Bedarfsfall muss auch in den anderen Bereichen Aufsicht geführt bzw. eingeschritten oder Kolleg_innen unterstützt werden!</p> <p>Verantwortlich für die Aufsichten (wenn nicht kurzfristig von der Kollegialen Schulleitung geändert):</p> <p>Pause 1 (09:45-10:15 Uhr): Pädagogische Mitarbeiter_innen</p> <p>Pause 2 (12:45-13:15 Uhr): Lehrkräfte</p> <p>2.3.1 Aufsichtsregeln</p> <ul style="list-style-type: none">- Ich bin pünktlich am Aufsichtsort, wenn möglich 2 Minuten vorher (siehe Aufsichts- und Positionierungsplan)- Ich unterstütze und leite Schüler_innen an, bis sie in der Lage sind, Pausenangebote selbstständig zu gestalten und Pausenmaterial selbstständig zu nutzen (siehe Punkt 2.3.4).- Ich benutze die Slackline und die Rollstuhlschaukel nur nach vorheriger Einweisung.- Ich sperre Spielgeräte, wenn sich auf ihnen durch Regen, Schnee oder Eis rutschige Flächen bilden.- Die Matschbahn nehme ich nur in Betrieb, wenn die Schüler_innen dem Wetter entsprechend mit Matschsachen, Schwimmsachen oder Unterwäsche gekleidet sind und ich eine Aufsicht gewährleiste.- Ich achte besonders auf das Karussell. Zu haltender Abstand: 1,5 Meter.- Ich achte darauf, dass die Regeln eingehalten werden.- Falls nötig, schließe ich die Außentüren ab.- Ich achte darauf, dass Spielgeräte ordnungsgemäß und ihrer Bestimmung nach benutzt werden.- Ich achte darauf, dass keine defekte Geräte oder abgesperrte Flächen genutzt werden.	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">- Bin ich für das Außenlager zuständig, kontrolliere ich die Fahrzeugausgabe. In Absprache werden Hütchen aufgestellt, eine Fahrbahn markiert und/ oder die Fahrzeit für den Wechsel mit einer Sanduhr (5 Min.) gestoppt.- Ich melde defekte Spielgeräte bei den zuständigen Mitarbeiter_innen und entsorge es ggf.- Ich helfe Schüler_innen, die Hilfe benötigen oder Hilfe einfordern, und suche mit ihnen gemeinsam nach Lösungen.- Bei Pausenende achte ich darauf, dass alle Schüler_innen den Pausenhof verlassen und direkt in ihre Klassen-/ Arbeitsräume gehen.- Wenn ich für die Schüler_innen in den Räumen der BBS verantwortlich bin, begleite ich diese in die PKS. <p>2.3.2 Regenpause</p> <ul style="list-style-type: none">- In Regenpausen gilt Folgendes: In der ersten Aufsichtszeit haben die Pädagogischen Mitarbeiter_innen die Aufsichtspflicht (in der Klasse oder mit Absprache in der Aula/ im Flur). In der zweiten Aufsichtszeit haben alle anwesenden Lehrkräfte die Aufsichtspflicht (im Klassenraum, Medienraum etc.). Die Schüler_innen der SEK II werden im orangenen Cluster in ausgewählten Klassenräumen von den Mitarbeiter_innen beaufsichtigt, die in dieser Zeit auch regulär Aufsicht führen. Der Aufenthalt im orangenen Cluster bezieht sich auch auf die Schüler_innen, die regulär in der BBS II beschult werden und zur Pause in das Gebäude der PKS kommen.- Ich biete den Schüler_innen die Möglichkeit, sich angemessen im Klassenraum zu beschäftigen (Spiele, Bücher, begleitet am PC etc.).- Nach Absprache lasse ich sich einzelne Schüler_innen untereinander besuchen oder unter Beaufsichtigung auf dem Flur am Airhockeytisch, Gummitwist etc. spielen. <p>2.3.3 15-Minuten-Pause (11:45-12:00 Uhr)</p> <p>Bei der Zeit von 11:45-12:00 Uhr handelt es sich um eine flexible Betreuungszeit. Wir haben diese Zeit eingeführt, damit wir das Mittagessen entzerren können. Somit gibt es zwei Möglichkeiten, diese Zeiten zu nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Das Mittagessen beginnt direkt um 11:45 Uhr und die Betreuungszeit verschiebt sich auf die Zeit nach dem Mittagessen.b) Das Mittagessen beginnt zwischen 12:00 und 12:15 Uhr und die Betreuungszeit wird gesplittet auf vorher und nachher. <p>In welcher Weise die Betreuungszeiten inhaltlich genutzt werden, obliegt formal der Klassenleitung. In der Praxis wird es sich um eine Absprache innerhalb des Teams handeln. Sinnvolle Tätigkeiten können bei Variante b) Vorbereitungsarbeiten für das Mittagessen sein. Für beide Varianten sind Nachbereitungsaufgaben für das Mittagessen sinnvoll, z.B. die Ausführung von Ämtern, aber auch individuelle Angebot, wie Spielen, Lesen, Ordnungsaufgaben etc.</p> <p>Für die Lehrkräfte spielt diese Betreuungszeit nur dann eine Rolle, wenn sie für diese Zeiten eingeplant sind. Dafür gibt es dann die bekannten Regeln.</p> <p>2.3.4 Bewegte Pause – ein Konzept der aktiven Pausengestaltung</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>Da die Schülerschaft in Bezug auf ihr Alter, ihre individuellen Möglichkeiten und ihre Bedürfnisse sehr unterschiedlich ist, unterscheiden sich auch die Pausenangebote an sie.</p> <p>Schüler_innen, die sich aktiv und sinnvoll beschäftigen können, haben weniger Anlass zu streiten. Sie sind zufriedener, ausgeglichener und haben mehr Freude am Lernen.</p> <ul style="list-style-type: none">- Bewegung fördert und unterstützt das ganzheitliche Lernen.- Bewegung ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsförderung und schafft einen unterstützenden Ausgleich zum kognitiven Lernen.- Wahrnehmung, Konzentration, Geschicklichkeit, Gleichgewichts- und Koordinationsfähigkeit werden gefördert.- Freude an Bewegung wird erlebt, Bewegungsarmut ausgeglichen.- Soziale Kontaktaufnahme wird geübt und gefestigt.- Phantasie, Kreativität und Spaß am Ausprobieren werden angeregt.- Bewegung fördert ein positives soziales Miteinander, wenn Spielmaterialien zu zweit in einer Gruppe genutzt werden.- Der Umgang mit Regeln wird erlernt und als ein wichtiger Bestandteil des Miteinander erlebt.- Aggressivität und Unfallrisiken werden reduziert. <p>Wir bieten unseren Schüler_innen eine aktive, selbstbestimmte Gestaltung ihrer Pause.</p> <p>Beispielsweise durch</p> <ul style="list-style-type: none">- Ballspiele auf Rasenflächen, wie z.B. Fußball, Federball.- die Nutzung von festen Spielgeräten, wie Klettergeräten, Schaukeln, Tischtennisplatten oder dem Basketballplatz.- eine rollstuhlgeeignete Schaukel, ein Karussell oder die Matschbahn.- das Ausleihen von beweglichen Kleinspielgeräten, wie z.B. Pedalos, Fahrzeuge, Springseile, Bälle, Stelzen, Federbälle.- Fahrrad fahren auf der Auffahrt.- Indoor-Aktivitäten (z.B. Turnhallenangebote, Body Fit für Jungen oder Mädchen, Jazzdance, Snoezelen, Bällebad). <p>Außerdem bieten wir unseren Schüler_innen Möglichkeiten des Rückzugs, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">- Tische und Bänke zum Ausruhen und Zusammensetzen, ohne sich aktiv zu bewegen.- Platz für Tischspiele, Lesen, Gespräche und Entspannung in der Schulbücherei. <p>Wichtig: Für den Erfolg einer BEWEGTEN PAUSE ist von Bedeutung, dass...</p> <ul style="list-style-type: none">- im regulären Sportunterricht Spiele und Spielformen kennengelernt werden, die mit den vorhandenen Materialien auch in den Pausen gespielt und variiert werden können – <i>Eigenständigkeit anbahnen</i>.- Wünsche und Aktivitäten der Schüler_innen soweit wie möglich einbezogen und zugelassen werden – <i>Partizipation</i>.	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>- alle Mitarbeitenden sich für das Gelingen verantwortlich fühlen, es unterstützen und Schüler_innen anleiten, bis sie in der Lage sind, die Angebote und Aktivitäten selbstständig durchzuführen – <i>Verantwortung wahrnehmen</i>.</p>	
	<p>2.4 Essen und Trinken Gesunde Ernährung <i>Gesunde Ernährung</i> ist wichtiger Bestandteil des Sachunterrichts der Primarstufe und der Sekundarstufe I (vgl. z.B. KC FöS GE SEKI, S.26). In den Klassen der Primarstufe findet einmal wöchentlich ein gesundes Frühstück statt, welches in den Klassen zubereitet wird. Hierfür kaufen die Klassen mit den Schüler_innen gesunde und saisonale Lebensmittel ein. In der SEK I wird das gesunde Frühstück von einigen Klassen einmal im Monat durchgeführt. Auf dem Klassenelternabend werden individuelle Absprachen zum Frühstück getroffen, wie z.B. zum Mitbringen von Pudding oder ähnlich süßen Lebensmitteln. Zu den Mahlzeiten wird Wasser oder Tee getrunken. Alle Mitarbeitenden achten auf eine ausreichende Flüssigkeitsaufnahme der Schüler_innen. Das Thema <i>Gesunde Ernährung</i> ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts in der Sekundarstufe II. Zum Kompetenzbereich <i>Personale Bildung – Gesundheit</i> gehören folgende Fähigkeiten (vgl. KC FöS GE SekII, S. 14): „Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrer eigenen Ernährung auseinander. - Notwendigkeit einer regelmäßigen Nahrungsaufnahme - Gefühl von Hunger und Durst bzw. Sättigung - Akzeptanz verschiedener Personen in der Esssituation bezogen auf Hilfestellungen - gesunde Ernährung, Lebensmittelhygiene, Lebensmittelallergien, Körpergewicht usw. - eigene Vorlieben und Abneigungen“ Alle Mitarbeitenden besprechen mit ihren Schüler_innen die wahrscheinlichen gesundheitlichen Auswirkungen von stark koffeinhaltigen und/oder zuckerhaltigen Getränken und achten auf <u>deren Vermeidung</u>.</p>	
	<p>2.5 Benutzung der Testothek (Diagnostikausleihe)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ich vereinbare mit den Verantwortlichen einen Termin, wenn ich Diagnostikmaterial einsehen oder ausleihen möchte. 2. Ich gebe 20,-€ Pfand pro Diagnostikmaterial bei den Verantwortlichen ab und erhalte es nach Abgabe zurück. 3. Ich kontrolliere das Material vor Abgabe auf mögliche Beschädigungen oder fehlende Teile und teile es den Verantwortlichen mit. 4. Ich bringe das ausgeliehene Material nach der offiziellen Benutzungszeit von einer Woche selbstständig zu den Verantwortlichen zurück. 	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>2.6 Verlassen des Schulgrundstücks durch Schüler_innen Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht <u>allein</u> verlassen. Hierbei gibt es zwei Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schüler_innen der Sekundarstufe I oder II bewältigen Wege zum Supermarkt/ Einkäufe im Sinne der Förderung der Mobilität selbstständig (vgl. u. a. KC FöS GE, SEK II: Themenbereich gesellschaftliche Bildung. Wohnen, S.22). Dafür müssen die Schüler_innen im Mitarbeiter_innen-Zimmer in der vorgesehenen Liste eingetragen werden.2. Schüler_innen der Sekundarstufe I oder II entsorgen Glas-Müll selbstständig am Container direkt neben der Schule (vgl. KC FöS GE, SEK II: Themenbereich gesellschaftliche Bildung. Wohnen, S.22). Für eine Toröffnung muss das Sekretariat durch die Lehrkraft/ eine pädagogische Mitarbeiter_in informiert werden. <p>- unerlaubtes Verlassen – einheitliches Vorgehen? - vorzeitige Abholung – wo eintragen/ melden? (Abholliste auf Stellwand neben dem Haupteingang in der Aula)</p>	SL?
	<p>2.7 Maßnahmenplan im Umgang mit Schulabsentismus Problemstellung Immer häufiger wachsen Kinder und Jugendliche heute in einem Klima von Desorientierung und ständigem Wandel auf. Gesellschaftliche Regelwerke, anerkannte Ordnungsfaktoren und allgemeine Übereinkünfte werden zunehmend brüchiger. Familien nehmen weniger ihren Erziehungsauftrag wahr, der strukturierte Alltag wird mehr „externen Stellen“ überlassen. Allein erziehende Elternteile nehmen zu, ebenso ALG II empfangende Familien. Neben anderen Faktoren wirkt sich das o.g. auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Das unentschuldigte Fehlen im Unterricht kann eine Folge sein.</p> <p>Ausgangssituation: Es gibt immer wieder Schüler_innen in der Paul-Klee-Schule, die unentschuldigt fehlen. Bei einigen dieser Schüler_innen sind die Fehlzeiten bereits so hoch, dass es Anzeigen wegen Schulversäumnisse gibt. Die Schüler_innen fehlen entweder an zusammenhängenden Tagen oder auch jeweils an einzelnen Tagen. Hier kann manchmal auch ein Schema erkannt werden. Durch den Umgang mit der An- und Abwesenheit hat die Paul-Klee-Schule starken Einfluss auf das Schulbesuchsverhalten ihrer Schüler_innen. Wird die Schulbesuchspflicht durch den Schüler_innen verletzt, muss möglichst schnell interveniert werden. Studien belegen, dass die Dauer des Fehlens und die erfolgreiche Wiederaufnahme des Schulbesuches eng aneinander gekoppelt sind. Je länger ein_e Schüler_in fehlt, umso schwerer wird es, sie/ihn zur Wiederaufnahme des verpflichtenden Schulbesuches zu bewegen (NSchG §§ 58, 71).</p> <p>Wichtig ist es also:</p>	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">- eine frühe bzw. unmittelbare Reaktion zu zeigen,- Warnsignale wahrzunehmen,- Versäumnisse systematisch zu dokumentieren,- Absentismus zu sanktionieren (s. Vorgehensweise),- pädagogische Maßnahmen einzuleiten (Schüler_innen-Gespräche, Elternarbeit, Verhaltensverträge etc.),- positive Lehrer_innen-Schüler_innen-Beziehungen zu schaffen,- positives Schulklima zu schaffen,- schulinterne Handlungsstrategien und Maßnahmenkataloge (präventiv, interventiv) zu entwickeln und- außerschulische Hilfesysteme einzubinden. <p>Daher wird <u>folgendes Ziel</u> formuliert: Es gibt einen einheitlichen, verbindlichen und konsequenten Umgang mit Schulabsentismus, der trotzdem noch pädagogische Freiheit lässt – also ein verlässliches Abkommen, wann, was, wie und von wem zu tun ist.</p> <p>Die dazugehörigen Formblätter und Vorgehensweisen befindet sich im Anhang der Schulordnung.</p>	
	<p>2.8 Nutzung digitaler Medien</p> <p>2.8.1 Nutzung von Mobiltelefonen und anderen filmfähigen elektronischen Geräten</p> <ol style="list-style-type: none">1. Auf dem gesamten Schulgelände besteht für Schüler_innen Video- und Fotografierverbot.2. Die Nutzung von Mobiltelefonen und digitalen, filmfähigen Geräten oder ähnlichen Geräten ist ebenfalls auf dem gesamten Schulgelände verboten.3. Mitgeführte Geräte müssen ausgeschaltet sein und in Jacken oder Schul- und Handtaschen verwahrt werden.4. Sollte eine Schüler_in in Ausnahmefällen unbedingt zuhause anrufen müssen, erfolgt dies ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit der für die Schüler_in verantwortlichen Mitarbeiter_in im Sekretariat.5. Alle filmfähigen Geräte, die für Unterrichtszwecke benötigt werden, dürfen nach Rücksprache mit der Lehrkraft verwendet werden.5.1 Die Geräte werden hierzu im „Flugmodus“ oder „Leisemodus“ verwahrt.6. Mit Kontrollen zur Einhaltung der Regelungen durch Mitarbeiter_innen muss jederzeit gerechnet werden.7. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird das betreffende Gerät eingezogen und erst nach einer Information an die Eltern wieder ausgehändigt.7.1 Bei mehrfachen Verstößen gegen die geltenden Regeln sowie bei besonders schwerwiegenden Vorkommnissen, z. B.<ul style="list-style-type: none">- unerlaubte Bild- und Tonaufnahmen,	



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<ul style="list-style-type: none">- Mobbing mittels Text- und Tonaufnahmen,- gewaltverherrlichende und pornografische Inhalte werden gemäß § 61 NSchG Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen verhängt.	
	2.8.2 Internetnutzung (Schulgeräte) siehe Klicksafe.de <ul style="list-style-type: none">- wird im Medienkonzept erwähnt, z.B. Youtube-Nutzung nur unter Aufsicht.- nicht nur verweisen, Ge- und Verbote hier einfügen.- Schulgeräte und private Geräte – Nutzungsvereinbarung für das WLAN	AG Medienkonzept, Rot/II
	2.9 Kleidungsordnung Allgemein 1. Kleidung ist ein wesentlicher Ausdruck unserer Individualität. Um den eigenen Stil zu finden, experimentieren Kinder und Jugendliche gern damit. 2. Die Schule ist Lern- und Arbeitsort und gehört nicht zum Freizeitbereich der Schüler_innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen. Deshalb gelten die gleichen Regeln wie im Berufsleben üblich. Vorbildfunktion von Lehrkräften und Mitarbeiter_innen 3. Lehrkräfte und Mitarbeiter_innen haben eine besondere Vorbildfunktion. Sie müssen in ihrer Kleidung einen Unterschied zwischen dienstlicher Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung deutlich machen. 3.1 Die Schulleitung bestimmt die Angemessenheit der Kleidung und legt die Grenzen fest. Die Schulleitung kann die Weisung erteilen, bestimmte Kleidung nicht zu tragen. Zur Orientierung seien aufgezählt: Fußballtrikots, Trainingsanzug, Blaumann, in Shorts, sehr kurze Röcke, bauchfreie Kleidung etc. Ausnahmen bilden, die aus Arbeitsschutzgründen, in dafür vorgesehen Fachbereichen, zu tragenden Kleidungsstücke. 3.2 Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit sind auch für sichtbare Piercings und Tätowierungen anwendbar. Kleidungs-Regeln 4. Das Tragen von bestimmten Kleidungsstücken ist verboten, wenn der Schulfrieden beeinträchtigt ist oder von der Kleidung ernsthafte Störungen und Belästigungen für Andere ausgehen. 4.1 Schüler_innen, von deren Kleidung eine Gesundheitsgefahr oder Geruchsbelästigung durch starke Ungepflegtheit ausgeht, werden nach Hause geschickt. 4.1.1 Die Eltern sind darüber zu informieren.	Grafik hinzufügen



Nr.	Inhalte	Wer ? Bis wann?
	<p>4.2 Das Verbot bezieht sich auf ...</p> <p>4.2.1 Hasskleidung (Kleidung mit einem rechts- oder linksextremistischen Bezug).</p> <p>4.2.2 Kleidung verfassungswidriger Organisationen oder deren Symbolen.</p> <p>4.2.3 Sexuell aufreizende Kleidung (Disco- oder Strandbekleidung etc.).</p> <p>4.2.3.1 Die Schule kann anordnen, dass verhüllende T-Shirts in Übergrößen getragen werden müssen.</p> <p>4.2.3.2 Die Eltern- und Schülervvertretung wird darüber informiert.</p> <p>4.3 Sportbekleidung wird im Sportunterricht getragen. Aus hygienischen Gründen ist Straßenbekleidung im Sportunterricht nicht erlaubt, ebenso Sportbekleidung im allgemeinen Unterricht.</p> <p>4.4 Das Tragen von gesichtsverhüllenden Schleiern (Burka, Nikap, Tschador) ist verboten.</p> <p>4.4.1 Das Tragen eines Kopftuches ist erlaubt.</p> <p>5. Mützen, Kappen und Kapuzen werden in den Unterrichtsräumen abgesetzt.</p> <p>6. Flip-Flops tragen und Barfußlaufen sind aus Arbeitsschutz- und Sicherheitsgründen verboten.</p> <p>6.1 Für den Sportunterricht gelten im Turnhallenbereich besondere Regelungen, die in der Raumnutzungsordnung näher bestimmt sind.</p> <p>7. Im Unterricht wird unterschiedliches Kleidungsverhalten und Kleidungsregeln in angemessenen Rahmen thematisiert und mit den Schüler_innen besprochen.</p> <p>7.1 Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte werden schriftlich informiert.</p>	
	<p>2.10 Nutzung von Fahrrädern, Kickboards oder Inlineskatern</p> <p>Kickboards und Inlineskates werden nur zu vorgegebenen Zeiten und an den dafür vorgesehenen Plätzen genutzt. Fahrräder werden bei Busbetrieb auf der Auffahrt geschoben, bei freier Auffahrt kann bis zu den Fahrradständern gefahren werden.</p> <p>Auf eine passende und ausreichende Schutzausrüstung ist immer zu achten (z.B. Helm, Knie-, Arm- und Handgelenksschoner).</p>	
	<p>2.11 Mitbringen von Waffen</p> <p>Das Mitbringen von Waffen aller Art ist <u>untersagt</u>. Siehe Erlass und „Jährliche Infos für Eltern und Erziehungsberechtigte“.</p>	